

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 4 vom 22. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Markt Teisendorf

Flurneuordnung Enzersdorf

Gemeinde Wonneberg, Landkreis Traunstein

Flurbereinigungsbeschluss 1

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und

Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 Baugesetzbuch

zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

„Ortskern Teisendorf“ 2

Gemeinde Ainring

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Mitterfelden Süd“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 3

Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiter Alm“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 4

Bek. Nr. 1

Markt Teisendorf

Flurneuordnung Enzersdorf

Gemeinde Wonneberg, Landkreis Traunstein

Flurbereinigungsbeschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.2018 das Verfahren Enzersdorf - Flurneuordnung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung des Marktes Teisendorf vom

4. Februar 2019 mit 4. März 2019

ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/075469/>).

Teisendorf, den 15. Januar 2019

Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

**Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB und
Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 Baugesetzbuch
zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern Teisendorf“**

Der Marktgemeinderat hat das o. g. Sanierungsgebiet im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in seiner Sitzung am 1.10.2018 beschlossen.

Hinweis gemäß 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Mängel,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Ainring geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mitterfelden, den 22. Januar 2019
Gemeinde Ainring

Hans Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Ainring

Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiter Alm“ Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 24.10.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiter Alm“. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB im Amtsblatt Nr. 45 vom 7.11.2017 bekannt gemacht.

Das Ziel dieses Bebauungsplanes ist im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinde Ainring unter Berücksichtigung städtebaulicher und grünordnerische Belange. Durch Nachverdichtung und Fortentwicklung am bestehenden Standort wird einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt.

Die städtebauliche Grundkonzeption der derzeit im Außenbereich befindlichen Hotelanlage wird beibehalten. Geplant sind notwendige Erweiterungen bzgl. Bettenhaus, Wellness- und Spa-Anlagen, sowie Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese Anlagen werden dem Bestand untergeordnet.

Um den Charakter der natürlichen Umgebung beizubehalten, werden entsprechende Grünflächen im Bebauungsplan ausgewiesen, welche von einer Bebauung bewusst freigehalten werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Ortsteil Reit der Gemeinde Ainring mit den Fl.Nr. 1267/2, 1265 (Tf), 1263, 1241, 1311 (Tf) und 1260/2 der Gemarkung Ainring. Der Umgriff und Geltungsbereich ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Im Bebauungsplan wird der Geltungsbereich als Sondergebiet für Erholung und Kongresszentrum ausgewiesen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist vom

30. Januar 2019 bis zum 4. März 2019

für jedermann Gelegenheit gegeben im Rathaus Ainring, Mitterfelden, Salzburger Straße 48, 1.Obergeschoss, Zimmer 104 und 106 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung).

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung).

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Planungsbüro Roland Richter & Partner ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.1.2019, mit Satzung und Begründung sowie landschaftspflegerische Fachbeitrag.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren- Bebauungsplan „Reiter Alm“ eingesehen werden.

Mitterfelden, den 21. Januar 2019
Gemeinde Ainring

Martin Nüß, Geschäftsleitender Beamter, Vertreter im Amt
